

1. EINLASS

Erst nach Genehmigung durch den Platz-verwalter oder seinen Erfüllungsgehilfen ist dem Gast der Einlass, das Einrichten und der Aufenthalt auf dem Platz gestattet. Der Platzverwalter hat für Ordnung auf dem Platz und für die Einhaltung dieser Platzordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet die Annahme der Vorschriften der Platzordnung durch den Gast und die Verpflichtung zu deren Einhaltung.

2. POLIZEILICHE FORMALITÄTEN

Alle Personen, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbleiben wollen, müssen dem Platzverwalter oder seinem Erfüllungsgehilfen ihren Personalausweis vorlegen und die vorgeschriebenen polizeilichen Formalitäten erfüllen.

Minderjährige ohne ihre Eltern werden nur gegen Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern und in Begleitung eines Erwachsenen eingelassen.

3. EINRICHTUNG

Zelt, Wohnwagen oder Reisemobil und die dazugehörigen Gerätschaften müssen entsprechend der Anweisungen des Platzverwalters oder seines Erfüllungsgehilfen auf dem zugewiesenen Stellplatz aufgestellt werden.

4. ÖFFNUNGSZEITEN DES EMPFANGSBÜROS

Außer Saison : April bis Mitte Juni von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Hochsaison : Mitte Juni bis Ende August von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Die Gäste erhalten am Empfang alle Auskünfte über die Serviceleistungen des Platzes, über die Möglichkeiten zur Versorgung, die Sporteinrichtungen, die Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und weitere nützliche Anschriften.

Im Empfangsbüro ist für die Gäste ein Reklamationsheft ausgelegt. Es werden nur datierte und mit Namen versehene Reklamationen berücksichtigt, deren Angaben so präzise wie möglich sind und die sich auf neuere Vorfälle beziehen.

5. PLATZGEBÜHREN

Die Platzgebühren sind am Vorabend der Abreise am Empfang zu zahlen. Die Preisliste ist am Eingang zum Platz und im Empfangsbüro ausgehängt. Die Gebühren werden entsprechend der Anzahl der Übernachtungen auf dem Platz berechnet. Die Gäste werden gebeten, der Platzverwaltung ihre Abreise einen Tag vorher bekannt zu geben.

6. LÄRM UND RUHEZEITEN

Die Gäste werden dringend gebeten, Lärm und Diskussionen zu unterlassen, die ihre Nachbarn stören. Tongeräte sind entsprechend einzustellen. Pkw-Türen sind so leise wie möglich zu schließen. Hunde und andere Tiere dürfen nicht frei herumlaufen. Auch eingeschlossen dürfen sie während der Abwesenheit ihrer Halter nicht allein auf dem Platz gelassen werden. Tierhalter haften für ihre Tiere. Zwischen 22.00 und 7.00 Uhr hat absolute Ruhe zu herrschen.

7. BESUCHER

Nach Genehmigung durch den Platz-verwalter oder seines Erfüllungsgehilfen sind Besucher auf dem Platz zugelassen. Die Platz-gäste haften für ihre Besucher. Hat der Besucher Zugang zu den Leistungen und/oder Einrichtungen des Platzes, kann der Platzgast zur Entrichtung einer Gebühr herangezogen werden. Die Höhe einer solchen Gebühr ist am Eingang des Platzes oder im Empfangsbüro angeschlagen. Besucher müssen ihren Pkw außerhalb des Platzes abstellen.

8. FAHRZEUGVERKEHR UND PARKEN

Innerhalb des Platzes ist die Geschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt.

Von 22.00 bis 7.00 Uhr ist jeglicher Fahrzeugverkehr verboten.

Auf dem Platz dürfen nur die Fahrzeuge der Platzgäste verkehren.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf Stellplätzen zum Campen ist strikt verboten. Abgestellte Fahrzeuge dürfen nicht den Verkehr und auch nicht das Einrichten von neu ankommenden Gästen behindern.

9. PFLEGE DER ANLAGEN

Jeder Gast ist gehalten alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, speziell der sanitären Einrichtungen, beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Schmutzwasser auf die Erde oder in die Gräben zu entleeren.

Bewohner von Wohnwagen oder Reisemobilen haben ihr Schmutzwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen.

Hausmüll und andere Abfälle sowie Papier müssen in die Mülleimer in der Nähe der sanitären Anlagen entsorgt werden.

Das Wäschewaschen außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist streng verboten.

Wäsche muss zum Trocknen auf den gemeinsamen Wäscheleinen aufgehängt werden. Das Trocknen in der Nähe der Zelte wird jedoch bis 10.00 Uhr geduldet, wenn es diskret gehandhabt wird und die Nachbarn nicht stört. Zwischen den Bäumen dürfen keine Leinen gespannt werden. Pflanzungen und Blumenschmuck sind zu achten. Das Einschlagen von Nägeln in Bäume, das Abschneiden von Zweigen und das Anpflanzen sind verboten.

Es ist ebenfalls verboten, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder Gräben auszuheben. Für Schäden an den Pflanzen, Einzäunungen, am Gelände oder an den Anlagen haftet deren Urheber. Jeder Gast hat seinen Stellplatz so zu hinterlassen, wie er ihn bei der Ankunft vorgefunden hat.

10. SICHERHEIT

a) Feuer : Offenes Feuer (Holz, Holzkohle usw...) ist streng verboten. Kocher müssen in einwandfreiem Zustand sein und dürfen nicht gefährdend eingesetzt werden. Im Brandfall ist sofort die Platzleitung zu verständigen. Im Notfall sind die Feuerlöscher zu verwenden. Im Empfangsbüro befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten.

b) Diebstahl : Die Platzleitung haftet für im Empfangsbüro hinterlegte Gegenstände und hat das Gelände insgesamt zu überwachen.

Der Gast haftet für seine eigene Einrichtung und hat der Platzleitung die Anwesenheit einer verdächtigen Person anzuzeigen. Trotz der Überwachung werden die Gäste aufgefordert, für ihre Sachen die nötige Umsicht walten zu lassen.

c) Verschiedenes : In der Hochsaison begeht eine Wachmannschaft jede Nacht den Platz zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.

Der Platzwart ist nachts in seiner Dienst-wohnung zu erreichen, wo er Dienstbereitschaft hat.

11. SPIELE

Wilde oder störende Spiele dürfen nicht in der Nähe der Platzanlagen ausgeübt werden.

Der Versammlungsraum darf nicht für Bewegungsspiele benutzt werden.

Eltern haften für ihre Kinder.

12. ABSTELLEN

Unbesetzte Zelte und Fahrzeuge dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Platzverwaltung und nur auf den von ihr bezeichneten Stellplätzen belassen werden.

13. ANSCHLAG

Diese Platzordnung wird im Empfangsbüro öffentlich ausgehängt. Sie wird dem Gast auf Anfrage übergeben.

14. VERSTÖSSE GEGEN DIE PLATZORDNUNG

Falls ein Gast den Aufenthalt der anderen Gäste stört oder die Bestimmungen der Platzordnung nicht einhält, kann er vom Platzverwalter oder seinem Erfüllungsgehilfen mündlich oder auch schriftlich abgemahnt werden, die Störung zu unterlassen.

Bei schweren und wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung und nach einer dritten Mahnung durch die Platzverwaltung kann der Mietvertrag fristlos gekündigt werden.

Bei strafrechtlichen Übertretungen kann die Platzverwaltung Anzeige erstatten.

EIN UNVORHERGESEHENES EREIGNIS, DAS SIE ZWINGT, IHRE FERIEEN ZU STORNIEREN ODER ZU VERKÜRZEN ?

Denken Sie an eine Ausfallversicherung und seien Sie beruhigt !

Die stornierten Übernachtungen werden rückerstattet, ohne Selbstbehalt !

EINIGE BEISPIELE FÜR FÄLLE, IN DENEN DIE VERSICHERUNG ZUR ANWENDUNG KOMMT

• Persönliche Probleme (Todesfall in der Familie, Einbruch in Ihrer Abwesenheit, Urlaubsannullierung durch den Arbeitgeber)

• Fahrzeugpanne, die Sie hindert, an den Urlaubsort zu gelangen

Laden Sie die Garantieinformationen herunter

Stornierung :

https://www.hpa-axelliance.com/downloads/Notice_SADA_en.pdf

WIE KOMMEN SIE IN DEN GENUSS IHRER AUSFALLVERSICHERUNG ?

• Schließen Sie die Entoria-Ausfallversicherung bei der Buchung Ihres Aufenthalts ab.

• Alle bei der Buchung eingetragenen Personen genießen Versicherungsschutz.

WIE KOMMEN SIE IM FALLE EINER STORNIERUNG ZU IHRER RÜCKERSTATTUNG ?

1. Setzen Sie den Campingplatz unverzüglich von Ihrer Stornierung in Kenntnis.

2. Melden Sie Ihre Stornierung mit dem vorgesehenen Formular an Entoria.

https://www.hpa-axelliance.com/templates/DeclaSinistre_fr.pdf

Senden Sie das komplett ausgefüllte Formular mit allen nötigen Bestätigungen innerhalb von drei Werktagen :

> per Email :

indemnisationshpa@axelliance.com

> auf dem Postweg an :

Entoria - Pôle HPA

Service Indemnisation & Accompagnement Client

Immeuble Les Topazes

92 cours Vitton

69456 LYON Cedex 06

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1. Jede Buchung setzt die Einhaltung der Betriebsordnung voraus.
2. Die Reservierung wird erst mit Zustimmung des Campingdorfs wirksam, und zwar nach Erhalt der Anzahlung und nach Eingang entweder des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Reservierungsvertrags oder, bei Online-Reservierung, nach der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Die Buchung ist erst nach einer Anzahlung gültig.
 - Stellplatz : **86€** (65€ Anzahlung + 21€ Reservierungsgebühren) oder **98€** (65€ Anzahlung + 21€ Reservierungsgebühren + 12€/Aufenthalt (von 1 bis 30Nächte) Rücktrittsversicherung freigestellt (fakultativ).
 - Mobilheim und Zelt Bungalows : **25%** Anzahlung + 21€ Reservierungsgebühr + 1.70€/Nacht Rücktrittsversicherung (fakultativ).Nach Erhalt ihrer Anfrage wird ihnen eine schriftliche Bestätigung zugesandt (EMail oder Post).
4. Die Platznummer dient nur zur Information und unterliegt keiner Garantieverpflichtung.
5. Reservierungen sind für Campingplatz erst bindend, wenn sie durch Campingplatz akzeptiert wurden. Es steht Campingplatz frei, diese Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern : gemäß Verfügbarkeit und, ganz allgemein, gemäß jedweden Umstand, der der Erfüllung der erfolgten Reservierung entgegensteht. Der Campingplatz bietet Unterkünfte für Familien im traditionellen Sinne ; die Unterkünfte sind speziell für diesen Zweck konzipiert. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, jegliche Reservierung zurückzuweisen, die eine diesem Prinzip zuwider laufende oder missbräuchliche Nutzung nach sich ziehen könnte.
6. Die Reservierung eines Camping-Stellplatzes oder einer Mietunterkunft ist streng personengebunden. Ohne vorherige Zustimmung des Campingdorfs kann eine Reservierung keinesfalls untervermietet oder abgetreten werden.
7. Die Optionen sind **10 Tagen** gültig.
8. Minderjährige müssen in Begleitung von Eltern oder rechtllichem Vormund sein.
9. Das Tragen des Armbandes ist Pflicht.

HAUSTIERE

1. Haustiere sind gegen Bezahlung eines Aufpreises bei der Reservierung gestattet (mit Ausnahme von Hunden der Klassen 1 und 2). Wenn Tiere zugelassen sind, sind sie ständig an der Leine zu halten.
2. Sie sind verboten, in Lebensmittelgeschäften und in Gebäuden.
3. Für Hunde und Katzen ist eine gültige Impfbescheinigung mitzuführen.
4. Für die Mietunterkünfte werden Hunde mit einem Körpergewicht über 10kg nicht akzeptiert.

CAMPING-STELLPLATZ

Die Basispauschale beinhaltet den Stellplatz für Zelt, Caravan oder Wohnmobil für 1 oder 2 Personen, Benutzung der Sanitäranlagen und der Infrastruktur.

MIETUNTERKUNFT

1. Die Mietunterkünfte sind ausgestattet. Die Basispauschale gilt für 2 bis 8 Plätze je nach Typ von Mietunterkunft und Campingdorf.
2. Der Campingplatz behalten sich das Recht vor, Gruppen oder Familien den Zugang zu verweigern, die

mit einer die Kapazität der Unterkunft übersteigenden Personenzahl anreisen.

GRUPPENBUCHUNG

1. Jede Buchung von mehr als 2 Unterkünften durch eine einzige natürliche Person oder durch verschiedene natürliche Personen, die sich kennen und gemeinsam aus denselben Gründen und für dieselben Aufenthaltsdaten in der Campingplatz reisen möchten, wird als eine Gruppenbuchung betrachtet.
2. Die auf der Verkaufsinternetseite von Campingplatz angebotenen Unterkünfte sind ausschließlich für Einzelbucher vorbehalten.
3. Für jede Gruppenbuchung müssen Sie sich unbedingt telefonisch, per E-Mail oder über unsere Rubrik „Uns kontaktieren“. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, Ihre Buchungsanfrage vor der Annahme oder Ablehnung zu überprüfen.

PREISE UND KURTAXE

1. Die angegebenen Preise gelten für die Saison 2020. Sie gelten für eine Nacht und verstehen sich in Euro, einschließlich ehrwertsteuer.
2. Die Höhe der Kurtaxe variiert je nach Kommune.
3. Saldo :
 - Stellplatz : Spätestens einen Tag vor Abfahrt vor 18 Uhr.
 - Mobilheime : Spätestens einen Tag vor Abfahrt vor 18 Uhr.

NICHTBESTEHEN DES WIDERRUFSRECHTS

Gemäß Artikel L.221-28 des französischen Verbrauchergesetzbuchs informiert Campingplatz seine Kunden, dass der Verkauf von Dienstleistungen im Bereich Unterbringung, die an einem bestimmten Datum oder mit festgelegter Regelmäßigkeit erbracht werden, nicht den Bestimmungen zur 14-tägigen Widerrufsfrist unterliegt.

STORNIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN

1. Änderung Ihrer Reservierung

Der Kunde kann im Rahmen der Verfügbarkeit und der Möglichkeiten eine Änderung seiner Reservierung auf dem Campingplatz (Daten, Art der Unterkunft) schriftlich beim Campingplatz beantragen (Briefpost oder E-Mail). Eine Verlegung auf die folgende Saison ist nicht möglich. Erfolgt keine Änderung, muss der Kunde seinen Aufenthalt unter den ursprünglichen Reservierungsbedingungen antreten oder entsprechend der Bedingungen der Annullierungsversicherung annullieren.

- Jeder Bitte um eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer wird entsprechend der Verfügbarkeit und auf der Grundlage der geltenden Preise stattgegeben.
- Jeder Antrag auf Verkürzung der Aufenthaltsdauer gilt als Teilannullierung und unterliegt den Modalitäten der Annullierung und der Unterbrechung eines Aufenthalts.

2. Nicht beanspruchte Leistungen

Für einen durch Sie abgebrochenen oder verkürzten Aufenthalt (verspätete Anreise, frühere Abreise) können keine Kosten erstattet werden.

3. Stornierung durch Campingplatz

Im Falle einer Stornierung durch Campingplatz, außer bei höherer Gewalt, wird der Aufenthaltspreis komplett erstattet. Diese Stornierung gewährt jedoch keinerlei Recht auf Schadensersatz.

4. Stornierung von Seiten des Campers

Stornierungskosten können von den

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Stornierungsgarantien abgedeckt werden, die vom Campingdorf angeboten werden. Es erfolgt keine Kostenerstattung ohne Abschluss einer Stornierungsgarantie oder -versicherung.

IHR AUFENTHALT

1. Ankunft

- Stellplatz : Nur ab 7 Nächten für die Periode Juli und August von 14 Uhr bis 12 Uhr.
- Mobilheim : Nur von Samstag 16 Uhr bis Samstag 10 Uhr.
- Zelt-Bungalow : Nur von Sonntag 16 Uhr bis Sonntag 10 Uhr.

Eine Kautiön von 380€ wird am Tag der Ankunft fällig und nach der Inventur am Tag der Abfahrt zurückerstattet (oder per Post zurückgeschickt wenn sie ohne Inventur abfahren). Der Kunde prüft bei seiner Ankunft die Inventarliste, er führt den Ortsbefund durch und er legt diese Unterlagen datiert und unterschrieben innerhalb von 24 Stunden bei der Rezeption vor.

Hierbei gibt er ebenfalls den Zeitpunkt seiner Abreise an. Bei Problemen muss die Rezeption unverzüglich nach Bezug der Vermietung informiert werden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Andernfalls können spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden.

2. Während des Aufenthalts

Der Camper hat sich selbst zu versichern: der Camper muss seine persönlichen Gegenstände (Fahrräder, usw.) selbst beaufsichtigen. Das Campingdorf übernimmt keinerlei Haftung für Vorfälle, die unter die zivilrechtliche Haftung des Campers fallen.

Alle Kunden haben sich an die Bestimmungen der Campingplatzordnung zu halten. Jeder Mieter ist verantwortlich für Beeinträchtigungen oder Schäden durch ihn, seine Mitbewohner oder Gäste.

3. Abreise

· Mietunterkünfte : am in Ihrem Vertrag vermerkten Abreisetag ist das Mietobjekt vor 10 Uhr Vormittags zu räumen. Für die Prüfung der Inventurliste muss das Geschirr von dem Kunden auf den Tisch gestellt worden und jedes fehlende oder beschädigte Teil muss bezahlt werden (siehe Inventar). Das Mietobjekt ist in einwandfrei sauberem Zustand zu übergeben, das Inventar wird kontrolliert – beschädigte oder zerbrochene Gegenstände und etwaige Instandsetzungsarbeiten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die Kautiön wird am Aufenthaltsende zurück erstattet, unter Abzug etwaiger durch Rechnungsbeleg nachgewiesene Zahlungen für Schäden an den Örtlichkeiten, die bei der Endkontrolle festgestellt wurden. Das Einbehalten der Kautiön schließt weitere Haftungen nicht aus, falls die Kosten die Höhe der Kautiön übersteigen.

· Mietunterkünfte : Falls die Unterkunft vor Abreise nicht gereinigt wird, wird eine Reinigungspauschale von mindestens 80€ inkl. MwSt erhoben.

· Bei jeder verspäteten Abreise kann ein weiterer Tag gemäß dem gültigen Übernachtungspreis in Rechnung gestellt werden.

RECHT AM EIGENEN BILD

Sie erlauben Campingplatz sowie jeder Person, die im Auftrag von Campingplatz handelt, Sie während Ihres Aufenthalts bei Campingplatz zu fotografieren, aufzunehmen oder zu filmen und diese Bilder, Töne, Videofilme und Aufnahmen für alle Medien (insbesondere auf den Websites oder Internetseiten von Campingplatz – darunter Facebook – für alle

Präsentations- und Werbemedien von Campingplatz sowie für Reiseführer oder touristische Führer) zu nutzen. Diese Erlaubnis ist ebenso für Sie wie für die mit Ihnen untergebrachten Personen gültig. Sie hat einzig zum Ziel, die Werbung und die Animation der Einrichtungen und des Netzwerks Campingplatz zu gewährleisten, und kann unter keinen Umständen Ihren Ruf schädigen. Diese Erlaubnis wird kostenlos erteilt und gilt in allen Ländern für eine Dauer von 5 Jahren.

STREITFALL

Jede eventuelle Reklamation hinsichtlich einer Nichtkonformität der Leistungen mit den vertraglichen Verpflichtungen kann per E-Mail oder Briefpost an Campingplatz geschickt werden.

SCHLICHTUNG

- Versenden eines Einschreibens mit Rückantwort an den Manager des campingplatzes.

- Versenden einer Kopie dieses Schreibens an den Kundenservice unter info@lagrigne.com oder auf dem Postweg an CAMPING LA GRIGNE – 35 avenue de l'océan – 33680 LE PORGE – FRANCE

Falls Sie die Antwort nicht zufriedenstellt, haben Sie die Möglichkeit, nach Ablauf einer einmonatigen Frist, gerechnet ab dem Versenden dieser Schreiben/Mails, die Schlichtungsstelle Centre de Médiation Medycys anzurufen. Zu diesem Zweck senden Sie Ihr Dossier bitte online über die Website www.medycys.fr oder schriftlich per Post an : Medycys - 73 Boulevard de Clichy – F-75009 PARIS.

HAFTUNG VON CAMPINGPLATZ

Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass Campingplatz nicht verantwortlich gemacht werden kann für Irrtümer in der Kommunikation mit seinen Partnern oder Dritten, für falsche Informationen im Katalog oder auf der Internetseite von Campingplatz bezüglich der Campinganlagen, und vor allem Fotos und Beschreibungen von Aktivitäten, Freizeitaktivitäten, Dienstleistungen und Öffnungszeiten. Alle Fotos und Texte im der Internetseite von Campingplatz sind unverbindlich und dienen nur als Anhaltspunkte.

DATENSCHUTZ

Informationen, die Sie uns mit Ihrer Bestellung übermitteln, werden nicht an Dritte weiter gegeben. Diese Informationen werden von Campingplatz streng vertraulich behandelt. Sie sind nur zum internen Gebrauch von Campingplatz bestimmt: einmal für die Bearbeitung Ihrer Buchung, zum anderen können wir dadurch unsere Kommunikation mit Ihnen verbessern und Ihnen auf Ihre Interessen abgestimmte Angebote unterbreiten. Gemäß dem Gesetz für Informationsfreiheit vom 6. Januar 1978 haben Sie das Recht, Ihre persönlichen Daten jederzeit einzusehen, zu berichtigen oder zurückzuziehen. Hierzu reicht eine einfache Benachrichtigung per Post mit Angabe von Name, Vorname und Anschrift an folgende Adresse:

CAMPING LA GRIGNE
35 avenue de l'océan
F – 33680 LE PORGE